



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet



Einstellungen der Bevölkerung im Juni 2009



Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet

Einstellungen der Bevölkerung im Juni 2009

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet

- Einstellungen der Bevölkerung im Juni 2009 -

Internetseiten mit Kinderpornographie und damit auch die ermittelten Straftaten durch Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie haben parallel zur Ausbreitung des Internets erheblich zugenommen. Allein für das Jahr 2007 verzeichnet die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts eine Verdoppelung solcher Straftaten auf derzeit etwa 10.000. Die Strafverfolgungsbehörden berichten zudem über eine starke Zunahme von Gewaltdarstellungen im Zusammenhang mit Kinderpornographie.

Um die Kinderpornographie noch besser zu bekämpfen, hat die Bundesregierung zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten der Strafverfolgung das „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen“ vorgelegt. Kernstück dieses Gesetzes ist eine Sperrung des Zugangs zu solchen Internet-Angeboten: Wer in Zukunft Seiten mit Kinderpornographie aufruft, wird durch Internetprovider auf eine Seite mit einem Stoppschild umgeleitet. Dort wird zudem auf die Strafbarkeit kinderpornographischer Darstellungen verwiesen und eine Kontaktmöglichkeit zum BKA angegeben.

Dieser Gesetzesentwurf wurde in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Insbesondere eine Internet-Petition fand Aufmerksamkeit, die Seitensperrungen als wenig wirksam sowie als mögliche Einschränkung des Grundrechtes auf Informationsfreiheit ablehnte.

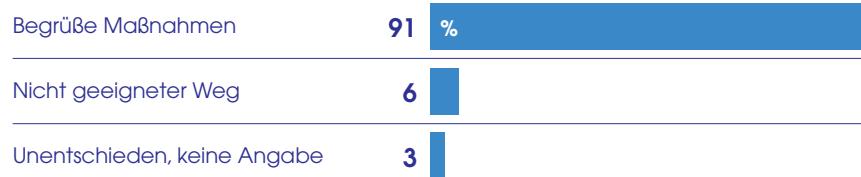
Um die Einstellungen der Bevölkerung zum Gesetzesvorhaben zu ermitteln, befragte jetzt das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH im Auftrag des BUN-

DESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND eine repräsentative Bevölkerungsstichprobe. Dazu wurden zwischen dem 29. Mai und dem 11. Juni 2009 1832 Personen mündlich-persönlich interviewt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren.

Eine sehr große Mehrheit von 91 Prozent begrüßt die neuen Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet. Lediglich 6 Prozent halten diese Maßnahmen nicht für den geeigneten Weg, um Kinderpornographie zu bekämpfen, 3 Prozent bleiben unentschieden (Schaubild 1).

Über 90 Prozent begrüßen die Sperrung von Kinderpornographie-Seiten

Frage: "Die Bundesregierung hat sich kürzlich auf Maßnahmen gegen Kinderpornographie geeinigt, mit denen Internetanbieter verpflichtet werden, den Zugang zu kinderpornographischen Seiten zu blockieren. Wenn ein Internetnutzer auf solche Seiten kommt, wird ein großes Stoppschild angezeigt, und man kommt nicht mehr weiter. Begrüßen Sie diese Maßnahmen, oder halten Sie sie nicht für den geeigneten Weg, um Kinderpornographie zu bekämpfen?"



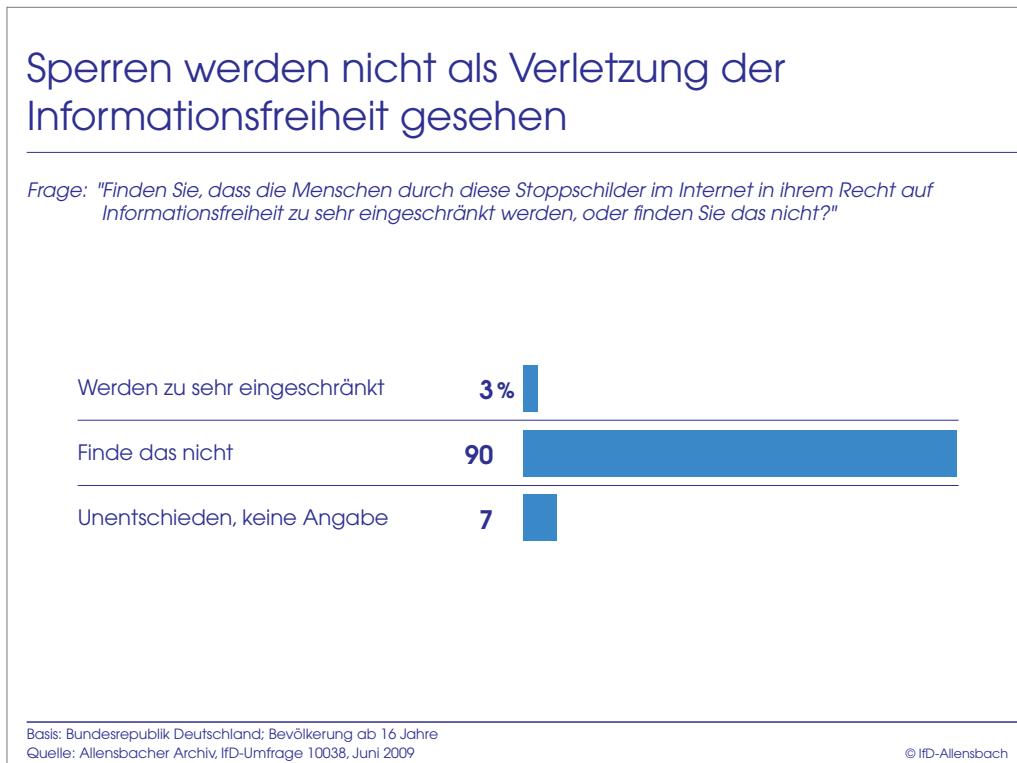
Basis: Bundesrepublik Deutschland; Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10038, Juni 2009

© IfD-Allensbach

Die kleine Gruppe der Gegner des Gesetzesvorhabens rekrutiert sich vornehmlich aus besonders eifrigen Internetnutzern: Jeder Zweite in dieser Gruppe nutzt das Internet einmal oder sogar mehrmals täglich; im Durchschnitt der Bevölkerung gehört nur etwa jeder Dritte zu den intensiven Internetnutzern (Anhang-Schaubild 1). Allerdings heißt das nicht etwa, dass nun die Mehrheit der ‚Internet-Gemeinschaft‘ gegen

das Gesetzesvorhaben wäre: Auch unter den starken Internetnutzern wird das Vorhaben von einer sehr großen Mehrheit begrüßt (89 Prozent; Anhang-Schaubild 2).

Lediglich 3 Prozent haben den Eindruck, dass durch die Stoppschilder im Internet das Grundrecht auf Informationsfreiheit zu sehr eingeschränkt würde; 90 Prozent sagen: Das finde ich nicht. 7 Prozent bleiben unentschieden (Schaubild 2).

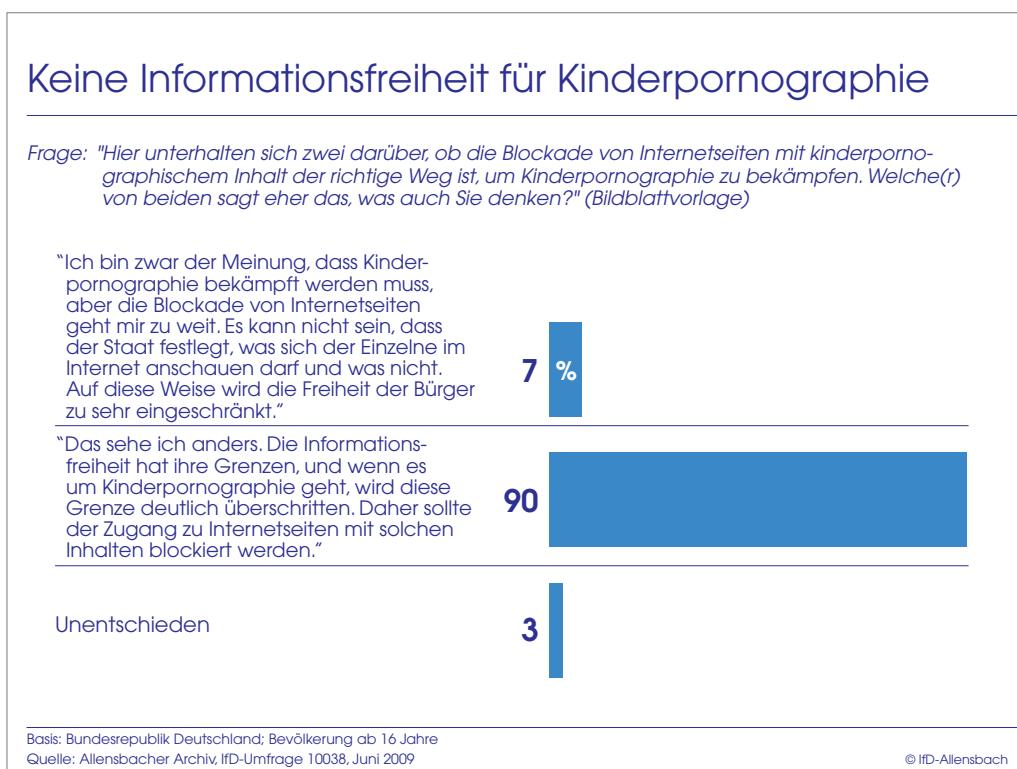


Fast durchgängig stufen jüngere Mütter das Gesetzesvorhaben als problemlos für das Recht auf Informationsfreiheit ein; 96 Prozent von ihnen sehen keine Beeinträchtigung der Informationsfreiheit.

Dabei ist bemerkenswert, dass auch von den vergleichsweise wenigen Gegner des Gesetzesvorhabens lediglich 16 Prozent eine ungebührliche Beeinträchtigung der Informationsfreiheit sehen. 72 Prozent von ihnen richten ihre Kritik am Gesetzesvorhaben nicht gegen diesen Punkt. Die Ablehnenden hegen eher Zweifel an der technischen Durchführbarkeit und den Erfolgssäussichten des Unternehmens; nur selten

nehmen sie Anstoß daran, dass hier die Informationsfreiheit zum Schutze anderer Rechtsgüter beschränkt wird.

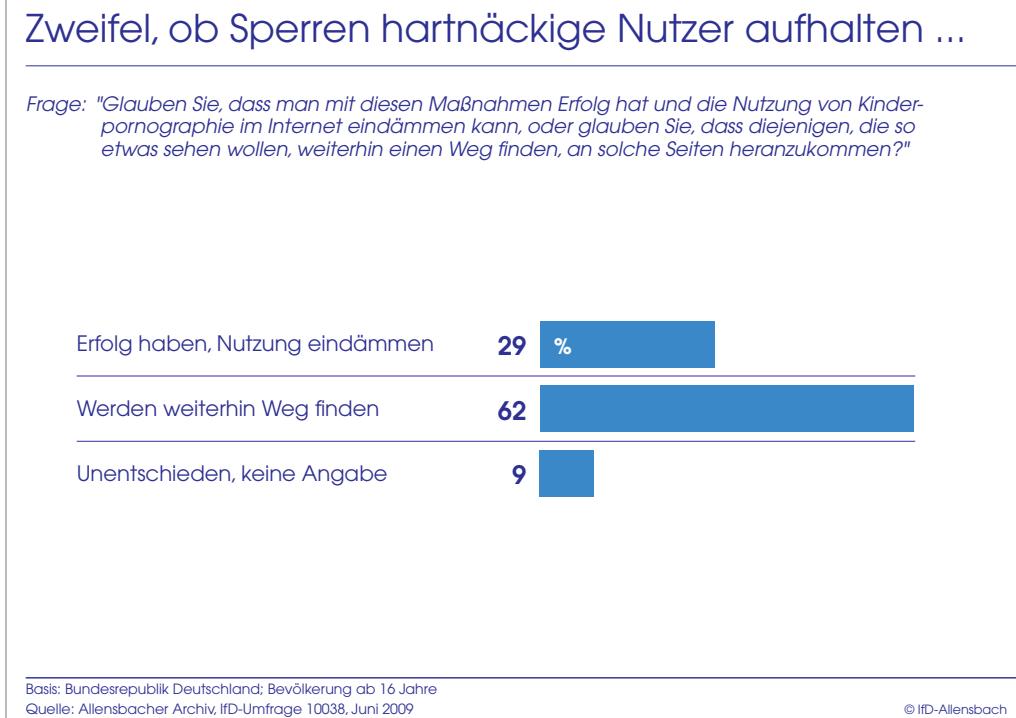
Auch eine etwas ausführlichere Argumentation, dass der Staat nicht einfach festlegen dürfe, was Bürger sich im Internet anschauen oder nicht anschauen, findet lediglich bei 7 Prozent Zustimmung. 90 Prozent der Bevölkerung schließen sich der Gegenposition an, dass die Nutzer von Kinderpornographie sich nicht auf das Grundrecht der Informationsfreiheit berufen könnten: Auch die Informationsfreiheit habe Grenzen und Kinderpornographie gehöre nicht zu den Dingen, über die man sich informieren können müsse (Schaubild 3).



Selbst von den Gegnern des Gesetzesvorhabens schließen sich nur 24 Prozent der ersten Meinung an und 67 Prozent der zweiten, dass die Internetsperren nicht gegen die Informationsfreiheit verstößen.

Zweifel richten sich am ehesten gegen die Erfolgsaussichten des Unternehmens: 62 Prozent sind der Meinung, dass hartnäckig Suchende, die um jeden Preis Kinderpor-

nographie sehen wollen, auch weiterhin einen Weg finden werden, an entsprechende Internetseiten heranzukommen. Lediglich 29 Prozent sehen das nicht so (Schaubild 4).



Allerdings ergibt sich für die Bevölkerung aus dieser Befürchtung nun keineswegs die Folgerung, dass man gleich auf das ganze Gesetz verzichten sollte, weil vielleicht ein Teil der Nutzer solcher Angebote damit nicht aufzuhalten ist. Vielmehr schließen sich 81 Prozent der Argumentation an, dass eine solche Sperre sehr viele Nutzer abschrecke und deshalb unbedingt notwendig sei. Lediglich 12 Prozent finden, dass unter solchen Umständen auf die Blockade verzichtet werden solle (Schaubild 5).

... die große Mehrheit erwartet aber, dass die Sperren viele Nutzer abschrecken werden

Frage: "Hier unterhalten sich zwei darüber, ob die Blockade von Internetseiten mit kinderpornographischem Inhalt der richtige Weg ist, um Kinderpornographie zu bekämpfen. Welche(r) von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?" (Bildblattvorlage)

"Ich glaube nicht, dass es etwas bringt, den Zugang zu Internetseiten mit kinderpornographischem Inhalt zu blockieren. Wer im Internet Kinderpornos sucht, wird sie auch finden, egal wie viele Seiten blockiert sind. Daher ist eine solche Blockade überflüssig."

12 %

"Das sehe ich anders. Auch wenn man mit einer solchen Blockade nicht alle aufhalten kann, schreckt man damit doch sehr viele Nutzer ab. Daher halte ich eine solche Sperre für unbedingt notwendig."

81

Unentschieden

7

Basis: Bundesrepublik Deutschland; Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10038, Juni 2009

© IfD-Allensbach

Hier teilen sich auch die Einstellungen der Befürworter und Gegner des Vorhabens: Die wenigen Gegner plädieren zum größten Teil (79 Prozent) dafür, auf die Blockaden zu verzichten, weil sie hartnäckige Nutzer nicht aufhalten könnten. Dagegen lässt sich die Mehrheit der Befürworter von dieser Argumentation nur wenig beeindrucken (7 Prozent). 87 Prozent von ihnen finden dagegen, dass die Sperren nicht zuletzt wegen ihrer abschreckenden Wirkung sinnvoll sind und unbedingt eingeführt werden sollten.

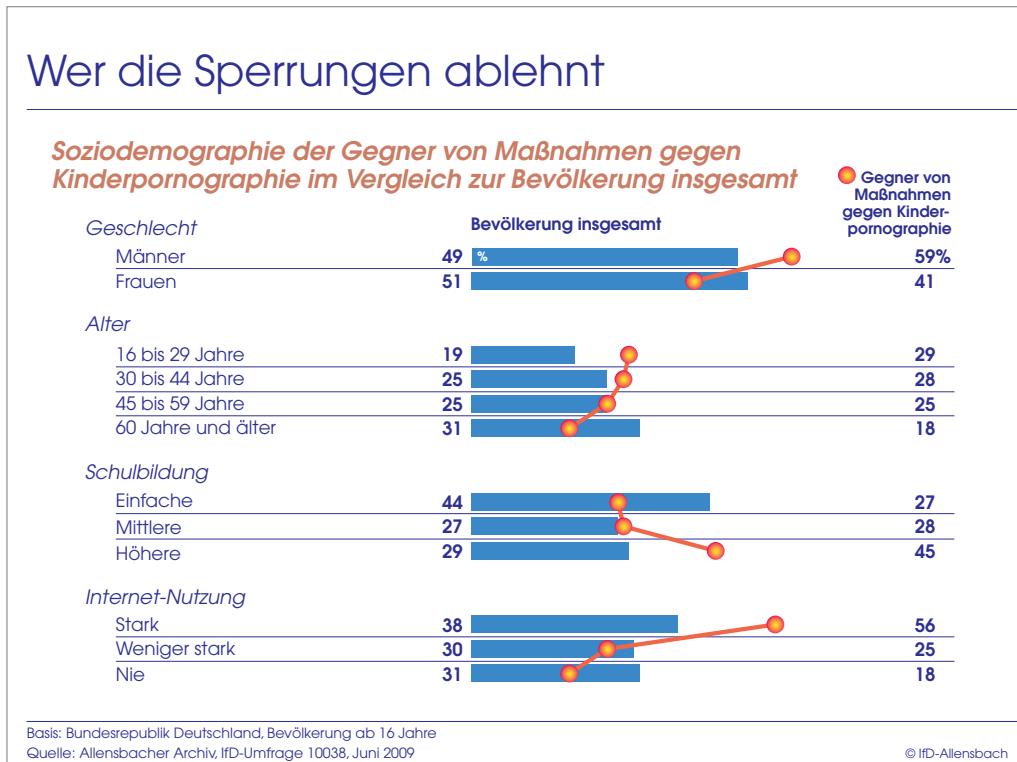
Allensbach am Bodensee,
am 16. Juni 2009

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

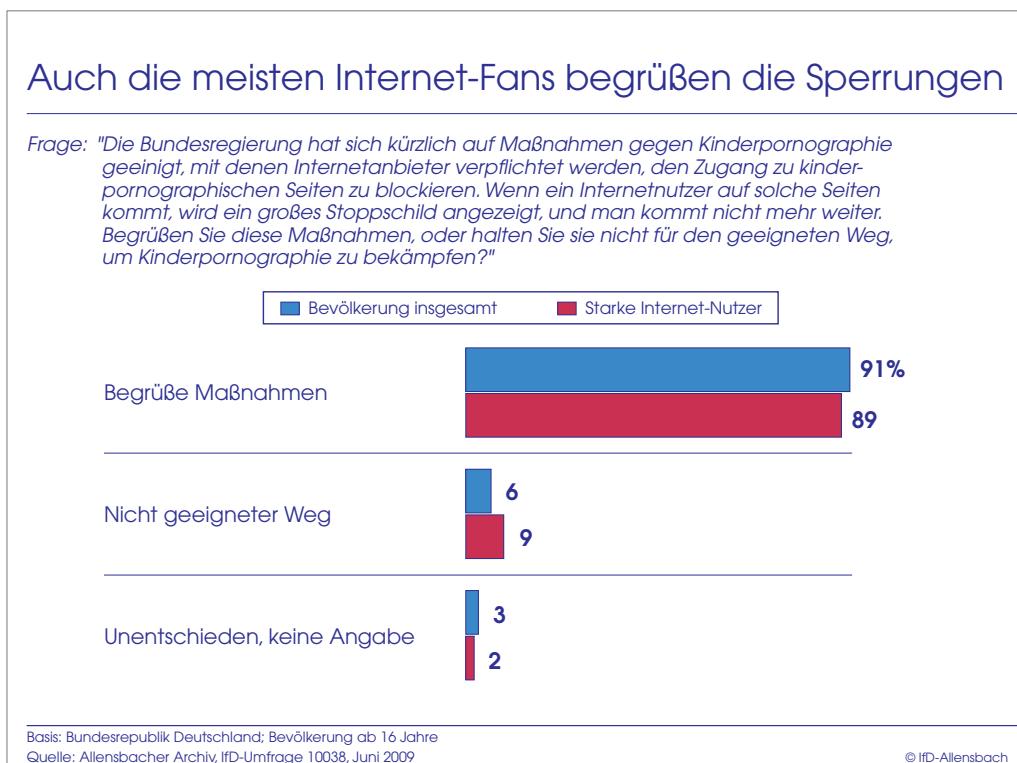
ANHANG

Anhang-Schaubilder
Technische Erläuterungen zum Tabellenteil
Tabellen
Untersuchungsdaten

Anhang-Schaubild 1



Anhang-Schaubild 2



TECHNISCHE ERLÄUTERUNGEN

In den Computertabellen werden einige Bezeichnungen verwendet, deren Bedeutung nachfolgend erklärt wird.

Basis der Prozentzahlen

In den Tabellen ist jeweils angegeben, auf welche Befragtengruppe sich die mitgeteilten Ergebnisse beziehen, ob es sich um die Antworten aller Befragten oder um eine spezielle Gruppe handelt. In der Regel beziehen sich die Ergebnisse auf alle Befragten ab 16 Jahre. Wo es sinnvoll ist, sind die Ergebnisse nur für eine bestimmte Teilgruppe dargestellt.

Prozentsumme

Ergibt die Summe der Prozente in einer Tabelle mehr als 100,0, so waren auf die Frage mehrere Antworten zugleich möglich.

Wenn sinnvollerweise auf die Frage nur eine Antwort gegeben werden kann, beträgt die Summe der Prozente stets 100,0 Prozent.

In einigen Fällen addieren die Ergebnisse auf etwas unter oder über 100,0 Prozent. Diese Differenzen sind auf Auf- bzw. Abrundungen zurückzuführen, die vom Computer im Endergebnis nicht ausgeglichen werden.

Das Zeichen "-"

"-" in den Tabellen bedeutet, dass von keinem Befragten eine entsprechende Angabe gemacht wurde.

Gewichtete Basis

Die Bezeichnung "Gew. Basis" am Ende jeder Tabelle hat nur eine technische Bedeutung.

Schulbildung

Anhand einer vorgelegten Liste stufen die Befragten ihre Schulbildung ein bei -

EINFACHE

'Ich bin von der Schule abgegangen ohne Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss',
'Ich habe den Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss' bzw.
'Ich bin von der Realschule, polytechnischen Oberschule oder einer vergleichbaren Schule
abgegangen ohne Realschulabschluss, ohne Mittlere Reife'

MITTLERE

'Ich habe den Realschulabschluss (Mittlere Reife, Abschluss der 10-klassigen polytechnischen
Oberschule)'

HÖHERE

'Ich habe die Fachhochschulreife',
'Ich habe die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur, Fachabitur, Abschluss
der 12-klassigen EOS)' bzw.
'Ich habe ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen'

Hauptverdienereinkommen

Hierbei handelt es sich um das Netto-Monatseinkommen des Hauptverdieners im Haushalt.

Region

LÄNDLICH

Einstufung anhand der Einwohnerzahl des Wohnortes:

unter 5.000 Einwohner

KLEIN-/MITTELSTÄDTISCH

5.000 bis unter 100.000 Einwohner

GROSSSTÄDTE

100.000 Einwohner und mehr

Es nutzen das Internet

Einstufung anhand einer Frage nach Internet-Zugang und Häufigkeit der Internet-Nutzung

STARK

Personen, die das Internet wenigstens einmal täglich nutzen

In den Tabellenköpfen bezeichnet als:

Berufskreise

Unter den Berufsbezeichnungen finden sich sowohl die Berufstätigen selbst als auch ihre nichtberufstätigen Familienangehörigen. Bei Nichtberufstätigen erfolgt die Zuordnung nach dem Beruf des Ernährers, bei Rentnern nach der ehemaligen Berufsstellung.

Im Fragebogen waren folgende Berufsstellungen vorgegeben:

Facharbeiter mit abgelegter Prüfung

FACHARBEITER

Sonstige Arbeiter

SONSTIGE ARBEITER

Landarbeiter

Nichtleitender Angestellter



**EINFACHE ANGESTELLTE/
BEAMTE**

Beamter des mittleren oder einfachen Dienstes

Leitender Angestellter



**LEITENDE ANGESTELLTE/
BEAMTE**

Beamter des höheren oder gehobenen Dienstes

Inhaber und Geschäftsführer von größeren Unternehmen, Direktoren



**SELBSTÄNDIGE,
FREIE BERUFE**

Mittlere und kleine selbständige Geschäftsleute und selbständige Handwerker

Freier Beruf

Landwirt



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: Juni 2009

Gestaltung: www.avitamin.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 01801/907050*
Fax: 03018/5554400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz,
3,9 Cent pro angefangene Minute